

ArcelorMittal Commercial Sections S.A.

Handelsname: ArcelorMittal Commercial Sections S.A.
Adresse: 66, rue de Luxembourg
L-4221 Esch-Sur-Alzette
Namen der Verantwortlichen: Georges Axmann
Head of Technical Advisory
ArcelorMittal Commercial Sections S.A.

ERKLÄRUNG ZU DEN LANGPRODUKTEN DER ARCELORMITTAL COMMERCIAL SECTIONS S.A. IN VERBINDUNG MIT DEN REGLEMENTIERTEN SUBSTANZEN NACH EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN UND NORMEN

Die europäischen Richtlinien 2000/53/CE und 20011/65/EU sowie die europäische Baustahlnorm EN 10025:2004 bestimmen Einschränkungen oder Verbote mit Bezug auf verschiedene regulierte Stoffe:

1. Der Artikel 4.2.a der Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge bestimmt folgendes: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen, die nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebracht werden, kein Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom enthalten, außer in den in Anhang II vom 17. Mai 2013 genannten Fällen unter den dort genannten Bedingungen.“ Das Konzept der Rest ist wie folgt: „Ein Höchstkonzentrationswert von bis zu 0,1 Gewichtsprozent Blei, sechswertigem Chrom und Quecksilber je homogenem Werkstoff und bis zu 0,01 Gewichtsprozent Kadmium je homogenem Werkstoff¹ wird toleriert.“
2. Der Artikel 4.1. der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten bestimmt: " Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteilen für die Reparatur, die Wiederverwendung, die Aktualisierung von Funktionen oder die Erweiterung des Leistungsvermögens keine der in Anhang II aufgeführten Stoffe“, dh blei (0,1 %), quecksilber (0,1 %), cadmium (0,01 %), sechswertiges Chrom (0,1 %), polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %) und polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %). Die Werte in Klammern sind Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent.
3. Die neue europäische Baustahlnorm EN 10025 :2004, welche unter dem Mandat M120 der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an das CEN ausgearbeitet wurde, erfüllt die Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG. Im Rahmen dieser Norm müssen eventuell in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geregelte Stoffe für Baustähle betrachtet werden.

¹ einen Werkstoff von durchgehend gleichförmiger Zusammensetzung oder einen aus verschiedenen Werkstoffen bestehenden Werkstoff, der nicht durch mechanische Vorgänge wie Abschrauben, Schneiden, Zerkleinern, Mahlen und Schleifen in einzelne Werkstoffe zerlegt oder getrennt werden kann

ERKLÄRUNG ZU DEN DURCH ARCELORMITTAL COMMERCIAL SECTIONS S.A. VERMARKTETEN BAUSTAHLPRODUKTE MIT ODER OHNE METALLBESCHICHTUNG

1. Die von ArcelorMittal Commercial Sections S.A. vermarkteten Baustahlprodukte mit oder ohne Metallbeschichtung werden in der Regel nicht in den von den Richtlinien 2000/53/EG und 2011/65/EU abgedeckten Anwendungsbereichen eingesetzt. Diese Richtlinien sind also im Prinzip nicht auf die von ArcelorMittal Commercial Sections S.A. vermarkteten Baustahlprodukte mit oder ohne Metallbeschichtung übertragbar. Letztere erfüllen trotzdem die Anforderungen der 2 Richtlinien, und zwar:
 - Die vermarkteten Baustahlprodukte mit oder ohne Metallbeschichtung enthalten kein sechswertiges Chrom, keine polybromierten Biphenyle (PBB) und keine polybromierten Diphenylether (PBDE).
 - Die vermarkteten Baustahlprodukte mit oder ohne Metallbeschichtung können nicht absichtlich hinzugefügte Spuren von Blei, Quecksilber und Kadmium enthalten. Die Konzentrationshöchstwerte sind:
 - Pb < 0,1%
 - Cd < 0,01%
 - Hg < 0,1%
2. ArcelorMittal Commercial Sections S.A. vermarktet die Baustähle seiner Langprodukte im Einklang mit den Teilen 1,2 und 4 der europäischen Norm EN 10025:2004. Im Rahmen des Teils 1 dieser Norm wird in den einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft keine Leistung mit Bezug auf regulierte Stoffe festgestellt.



ArcelorMittal Commercial Sections S.A.